



(Sprach-) Förderkonzept der Grundschule Eimbeckhausen (Stand: 02/2020)

Ausgangssituation in der Grundschule Eimbeckhausen

Die Grundschule Eimbeckhausen befindet sich im Ortskern des Ortsteils Eimbeckhausen und gehört zu der Stadt Bad Münster. Seit dem Schuljahr 2015/16 sind wir eine offene Ganztagschule. Der Kindergarten Eimbeckhausen grenzt an den Schulhof an. Der Schulhof gliedert sich in eine Asphalt – und eine Sandfläche, die mit verschiedenen Geräten und Spielangeboten bestückt ist. Bei trockenem Sommerwetter spielen die Schüler gern auf dem hinter dem Schulgebäude liegenden weitläufigen Wiesengrundstück mit Wäldchen seitlich der Schule. Das Gebäude ist im hinteren Bereich von Büschen und Bäumen umringt. Der Schulteich lädt zum Entdecken und Forschen ein.

Im Schuljahr 2017/18 werden ca. 120 Schülerinnen und Schüler unsere Schule besuchen. Etwa 14 % der Schülerinnen und Schüler stammen aus Familien mit Migrationshintergrund. Diese Kinder benötigen oftmals bereits vor der Einschulung Sprachförderung. Derzeit sind in unserer Schule Schülerinnen und Schüler aus folgenden Ländern vertreten: Bulgarien, Irak, Irland, Kosovo, Polen, Rumänien, Spanien, Syrien und der Türkei. Insbesondere im Jahr 2015 haben wir eine große Anzahl nicht deutschsprechender Kinder aufgenommen.

In den Familien wird oftmals nur die Landessprache gesprochen, so dass eine zusätzliche Förderung unerlässlich ist. Die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern dieser Kinder verfügen teilweise über eine geringe schulische Bildung.

Hinzu kommen zunehmend Kinder deutscher Herkunft, unter anderem aus bildungsbenachteiligten Familien, die Schwierigkeiten im Sprechen und Lesen, im grundlegenden Zahlenverständnis und dem Erschließen mathematischer Textaufgaben haben. Die Zahl der lernschwachen Kinder ist insbesondere in den Jahrgängen 1 und 2 besonders hoch. Zudem besuchen derzeit zwei Kinder mit nachgewiesenen Einschränkungen im Lernbereich Hören und ein Kind mit dem Asperger-Syndrom unsere Schule.

Wir beobachten einen stetigen Mehrbedarf an Förderung. In der Regel nehmen 20-25 % der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Jahrgängen am Förderunterricht Deutsch und Mathematik teil. Gemäß unserem Schulmotto „Es ist normal verschieden zu sein“ berücksichtigen wir die unterschiedlichen Stärken und Schwächen unserer Schülerinnen und Schüler. Wir verstehen uns als eine aktive und soziale Gemeinschaft. Mit Hilfe einer intensiven Förderung ermöglichen wir unserer Schülerschaft mit Freude und Mut an diesem Miteinander im Unterricht und am gesamten Schulleben teilhaben zu können.

1. Leitideen zum Fördern

„Jedes Kind in der Grundschule hat einen Anspruch darauf, individuell gefördert und gefordert zu werden. Die Grundschule bietet dafür Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten, entwickelt Grundqualifikationen für das selbstständige Arbeiten, gleicht Defizite aus und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei unterschiedlichen Lernschwierigkeiten.“

(aus: Verlässliche Grundschule- Niedersachsen macht Schule, Juli 1999, Hrsg. Niedersächsisches Kultusministerium)

Um allen Kindern und damit den unterschiedlichen Lerntypen, Fähigkeiten und Ansprüchen gemäß unseres Schulmottos „Es ist normal verschieden zu sein“ gerecht zu werden, ist eine große Bandbreite von Förder- und Forderangeboten notwendig. Unterschiede im Arbeits-, Sozial- und Lernverhalten müssen individuell berücksichtigt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollten trotz unterschiedlicher Fähigkeiten und Interessen, die für alle verbindlichen Grundanforderungen erreichen können.

Es müssen Nischen geschaffen werden, die Kindern ermöglichen, sich wesentliche Elemente des Grundschullehrplans zu einem individuellen Zeitpunkt ihrer Lernbiographie zu erarbeiten. Geht die Grundschule davon aus, dass Lernen an vielen Stellen des Lernprozesses die Unterstützung eines Lehrers braucht, reicht es nicht aus, Material zusammenzustellen, mit dem Schülerinnen und Schüler selbständig arbeiten können. Insbesondere Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind auf die Unterstützung, Begleitung und die Rückmeldung einer Lehrperson angewiesen. Viele Methoden, die im Regelunterricht erarbeitet wurden und werden, haben sie (noch) nicht erlernt. Häufig sind sie weniger als der Rest der Lerngruppe in der Lage, sich allein etwas zu erarbeiten.

Das Förderkonzept muss sicherstellen, dass unabhängig vom Lernen im Klassenverband einzelnen Kindern individuelle Förderung im Dialog mit einer Lehrperson ermöglicht wird und dass Inhalte aus weit zurückliegenden Unterrichtsabschnitten bearbeitet werden können.

Grundlegende Kompetenzen sind das Beherrschen des Lesens, Sprechens und das Erschließen von Texten. Dies gilt für jeden Unterricht, unabhängig vom erteilten Fach. Nur wer Texte lesen und deren Inhalt erfassen kann, kann die gestellten Aufgaben lösen. Im Mathematikunterricht betrifft dies kurze Aufgabenstellungen, wie z.B. „Multipliziere schriftlich“ wie auch komplexe Aufgaben wie „Jette und ihre Familie schaffen bei ihrer Radtour am Bodensee durchschnittlich 12 km pro Stunde. Wie viele Stunden und Minuten beträgt die reine Fahrzeit um 24 (36; 30; 27) km zurück zu legen?“ Letztere Aufgabentypen stellen lernschwache Schülerinnen und Schüler vor große Probleme. Dies beginnt bereits beim Lesen des Textes. Ähnlich umfangreiche Aufgaben gilt es in fast allen Fächern zu bearbeiten. Aus diesem Grund ist eine intensive Förderung unerlässlich.

Förderung in der Grundschule darf sich jedoch nicht auf die Aufarbeitung von Defiziten beschränken. Besonders im Blick behalten werden müssen auch die begabten Schülerinnen und Schüler, die im Regelunterricht zeitweise lustlos mitarbeiten, weil die Inhalte sie nicht herausfordern.

Die Forderung für diese Schülerinnen und Schüler sollte sich nicht nur in passenden Zusatzangeboten erschöpfen, auch nicht darin, die Zeit als Helfer für Schwächere zu verbringen. Vielmehr ist es für diese Schülerinnen und Schüler eine wichtige Erfahrung, dass sie zusammen mit anderen Kindern aus anderen Lerngruppen, die ähnliche Stärken wie sie zeigen, arbeiten können. Es sollte ein lebendiger Austausch entstehen, der Motivationsprobleme verringert. Ziel in den Forderstunden für diese Kinder sollte sein, Stoff nicht vorwegzunehmen, sondern ihre

besonderen Fähigkeiten auszubauen, sie zu herausfordern und so zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen. Lernstarke Schülerinnen und Schüler lösen komplexe Aufgaben mit Freude und mitunter mit Leichtigkeit. Hier gilt es mit herausfordernden Angeboten den Wissensdurst der Kinder zu stillen und ihnen einen umfangreichen Kompetenzerwerb hinsichtlich des selbständigen Erfassens und Erarbeitens komplexer Problemstellungen zu ermöglichen. Durch das Lernen innerhalb einer lernstarken Gruppe entwickeln die Schülerinnen und Schüler weitestgehend eigenständig Ideen zur Lösung. Wir beobachten insbesondere in diesen Gruppen eine enorme Lernfreude.

2. Beschreibung der individuellen Lernstände

2.1. Fördern vor Schuleintritt

Vor Schuleintritt werden alle im folgenden Schuljahr schulpflichtigen Kinder von der Schulärztin amtsärztlich untersucht. Die Schule erhält nach der Untersuchung einen Auswertungsbogen mit Hinweisen auf Auffälligkeiten und Defizite.

Ein halbes Jahr vor der Einschulung finden entweder im Kindergarten durch Lehrkräfte der Grundschule oder im Rahmen eines Parcours in der Grundschule Überprüfungen zur Lernausgangslage statt (s. Kooperationsvereinbarung mit den Kitas Eimbeckhausen, Nienstedt und Beber-Rohrsen). Ergänzend dazu wird der Mottier-Test durchgeführt.

In enger Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen der drei Kitas werden die Testergebnisse jedes Kindes ausgewertet und dokumentiert.

Basierend auf diesen Ergebnissen werden die Eltern von den Erzieherinnen, Lehrerinnen und der Schulleitung beraten und gegebenenfalls auf Förderbedarfe und entsprechende Beratungsstellen hingewiesen.

2.2. Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Vom Beginn der 1. Klasse an bis zum Ende der 4. Klasse wird für jedes Kind ein Dokumentationsbogen geführt (vier Eintragungen im Jahr).

In dieses Formular wird die individuelle Lernentwicklung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht durch festgelegte Zeichen eingetragen.

Die Bögen werden beim Übergang in die weiterführenden Schulen mit der Schülerakte weitergegeben.

Für die Kinder mit dokumentierten Schwächen werden individuelle fachspezifische Förderpläne in Kooperation mit der Förderschullehrkraft erstellt.

Die Klassenkonferenzen werden über die Förderbedarfe informiert und legen in Einzelfällen einen Nachteilsausgleich fest. Schülerinnen und Schülern mit individuellen Einschränkungen oder Benachteiligungen wird dadurch der Zugang zur Aufgabenstellung ermöglicht, indem äußere Bedingungen verändert werden. Kinder mit gewährtem Nachteilsausgleich werden zielgleich unterrichtet und dürfen im Zeugnis keinen Vermerk über den Nachteilsausgleich erhalten.

Die anderen Schülerinnen und Schüler dürfen dadurch nicht benachteiligt werden.

Mögliche Nachteilsausgleiche können sein:

- Mehr Zeit bei schriftlichen Arbeiten
- Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln (z.B. Audiohilfen und Computer)
- Vorlesen von Texten bei schriftlichen Arbeiten
- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
- Reduzierte Hausaufgaben

- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten individuellen Lernstands mit pädagogischer Würdigung von Anstrengungen und Lernfortschritten

Ein Nachteilsausgleich ist immer zeitlich begrenzt, muss regelmäßig evaluiert und von der Klassenkonferenz bestätigt bzw. aufgehoben werden.

Auch andere individuelle Förderbedarfe (Bereich Lernen, Sehen, Hören...) werden in der Klassenkonferenz beschlossen und gegebenenfalls wird das Verfahren zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs eingeleitet (§60 Abs.1 Nr.4 NSchG).

3. Fördermaßnahmen und –angebote

Grundsätzlich lässt sich unsere schulischen Förderungs- und Förderangebote unterteilen in

- Förderung / Fordern im Klassenverband (klasseninterne Förderung / Fordern) und
- Förderung / Fordern in zusätzlichen Unterrichtsstunden im Rahmen von Fördergruppen bzw. Fördergruppen (Förder- / Förderunterricht).

Individuelle Förderung bzw. Fordern gelingen umso besser, wenn sich diese Varianten der Differenzierung gegenseitig ergänzen. Im Rahmen der Inklusion sollen Schülerinnen und Schüler nicht aufgrund ihres Leistungsvermögens vorzeitig sortiert und aufgeteilt werden, sondern sie sollen gerade von der Mischung und Leistungsheterogenität einer Lerngruppe profitieren.

Hierzu ist eine Doppelbesetzung der LehrerInnen im Unterricht wünschenswert und effektiv. Auch der zusätzliche Einsatz einer pädagogischen Mitarbeiterin/eines pädagogischen Mitarbeiters im Unterricht unterstützt diese Ziele.

Eine Förderschullehrkraft unterstützt unsere Arbeit in derzeit 13 Stunden pro Woche. Sie hilft den KollegInnen bei der Diagnostik von Lernschwächen und Verhaltensauffälligkeiten und berät Eltern und Lehrkräfte bei der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen und außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen. Des Weiteren berät und unterstützt die Förderschullehrkraft beim Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

3.1. Klasseninterne Förderung / Klasseninternes Fordern

Der überwiegende Teil der Förderung und des Forderns findet in Form von klasseninternen Maßnahmen statt. Im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts bemühen wir uns, den Kindern durch unterschiedliche Aufgaben und Angebote zu ermöglichen, ihren jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen entsprechend zu arbeiten.

Klasseninterne Differenzierung umfasst dabei z.B.

- (Haus-)Aufgaben mit unterschiedlich hohem Anforderungsniveau (qualitativ)
- Zusatzaufgaben für „schnelle Schülerinnen und Schüler“ (quantitativ)
- „Offene Aufgaben“, die von sich aus unterschiedliche Herangehensweisen erlauben (z.B. freies Schreiben, leere Zahlenmauern)
- differenzierte Arbeitspläne (Tages- und Wochenpläne)
- Werkstätten und Stationsarbeiten, die durch Material und Aufgabenangebot verschiedenen Lerntypen und -geschwindigkeiten gerecht werden
- kooperative Lernformen, Partner- und Gruppenarbeiten, bei denen leistungsstärkere und leistungsschwächere Schüler voneinander lernen können
- Einsatz von besonderen Hilfsmitteln/ Anschauungsmaterialien für einzelne Schüler (z.B. Rechenkettens, Logische Blöcke, Computer...)

- differenzierte Unterrichtsphasen (z.B. Einführung eines Themas in Kleingruppen, Übungsphasen nach Leistungsvermögen)
- Phasen des selbstbestimmten Lernens (z.B. innerhalb eigener Projekte, Vorträge, Referate oder der Freiarbeit)
- individuelle Vereinbarungen mit einzelnen Schülern oder der ganzen Klasse (z.B. Bewegungspausen/ Auszeiten, Tischanordnung etc.)
- Unterrichtszugänge mit allen Sinnen, ganzheitlich und ausgerichtet auf verschiedene Lerntypen

3.2. Äußere Differenzierung/ Zusätzliche Förderstunden- Schwerpunkte und Inhalte des Förderunterrichts in den Jahrgangsstufen

Förderunterricht kann zunächst aufgrund der geringen Kapazitäten nur in den Kernfächern Deutsch und Mathematik erteilt werden.

Wir streben aber an, auch Förderunterricht im Fach Sport anbieten zu können, da zunehmend Bewegungsarmut und damit einhergehend Bewegungsunlust zu beobachten sind. Insbesondere im Grundschulalter brauchen die Kinder einen Ausgleich zur Lernzeit durch Bewegung. Dies findet oft nicht mehr am Nachmittag im Sportverein statt. Stattdessen verbringen viele Kinder Zeit vor dem Fernseher oder Handy. Im Sportförderunterricht sollen Schülerinnen und Schüler mit motorischen und psycho-sozialen Schwächen langfristig und gezielt gefördert werden. Dabei geht es um eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung, Spiel und Sport unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheit. Inhalte des Sportförderunterrichtes sind elementare Körper - und Bewegungserfahrungen und die Förderung bzw. Entwicklung sozialer Kompetenzen. Daneben werden eine vielfältige Beanspruchung der Muskulatur sowie die Erhöhung der physischen wie psychischen Leistungsfähigkeit angestrebt. Langfristig sollen die Schüler/innen durch die sportlichen Aktivitäten in der Schule ebenso zu außerschulischen, sportlichen Aktivitäten (z.B. Vereinssport) motiviert werden.

- Für die **1. und 2. Klassen** sollten 1-2 Stunden pro Klasse und Fach (Deutsch, Mathematik, Sport) zur Verfügung stehen.
Diese Stunden haben unterschiedliche Funktionen:
Förderstunden sollten nach Möglichkeit in Doppelbesetzung erfolgen, um die neuen Schülerinnen und Schüler (1. Klasse) genauer beobachten zu können. Die beobachteten Fakten dienen als Anhaltspunkte für eine eventuelle sonderpädagogische Überprüfung oder (häufiger) zur Ermittlung von ausgleichbaren Defiziten.
Daraus resultierend können klasseninterne Kleingruppen oder Kleingruppen im Rahmen einer zusätzlichen Unterrichtsstunde gebildet werden, in denen gezielt an der Aufarbeitung der Defizite gearbeitet wird.
- Auch für **die 3. und 4. Klassen** sollten im Idealfall 1-2 Stunden pro Klasse und o.g. Fach zur Verfügung stehen. Der Förderunterricht in den 3. und 4. Klassen dient in erster Linie dazu, den Übergang in die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Die Lehrkräfte des Förderunterrichts arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Defizite auf und festigen Basisqualifikationen. Daneben können in klassenübergreifenden Kleingruppen Grundfertigkeiten gesichert und Wissenslücken gezielt aufgearbeitet werden.
In den zur Verfügung stehenden Förderstunden müssen auch klassenübergreifende Angebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in Form von Förderunterricht möglich sein. Diese sollten fachspezifischer Art sein, um Themengebiete weiter zu vertiefen und / oder Bereiche umfassen, die über die Lernangebote der Jahrgänge hinausgehen (mathematische/ physikalische Phänomene, Schreibwerkstatt etc.). Die Fachlehrkraft schlägt besonders begabte und motivierte Kinder für den Förderunterricht

vor. Nach dem Einverständnis der Eltern nimmt das Kind regelmäßig daran teil. Hierbei handelt es sich um eine feste Gruppe.

Besondere Bedeutung kommt der präventiven Förderung durch die Förderschullehrkraft zu. In dauernder Kommunikation mit den FachlehrerInnen wird der Lernstand besonders jener Schülerinnen und Schüler thematisiert, die leistungsmäßig den Anforderungen der Grundschule nicht mehr genügen. Reichen die präventiven Fördermaßnahmen nicht mehr aus, muss eine Meldung zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in Erwägung gezogen werden. Die enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist dabei selbstverständlich. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung orientiert sich im Grundsatz am Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 i.d.F. vom 15.11.2007.

Äußerst wichtig ist im Rahmen des Förderprozesses die Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderer in den Förderprozess eingebundener (außerschulischer) Personen. Transparenz der in der Schule geleisteten bzw. geplanten Förderung für die Eltern ist die Grundlage für deren Gelingen. Durch zielgerichtetes, von der Schule angeleitetes häusliches Nacharbeiten sind erfahrungsgemäß große Lernfortschritte erreichbar.

In besonders ausgewiesenen Förderstunden werden Kleingruppen von Kindern gebildet, die gleiche bzw. zumindest ähnliche Schwierigkeiten haben. Die Zusammensetzung der Gruppen muss nicht zwingend in jeder Stunde gleich sein.

Zeigen sich bei einem Kind Defizite in bestimmten Unterrichtsbereichen, wird versucht, in der folgenden Förderstunde darauf einzugehen. Auch Kinder, die aus Krankheitsgründen Unterrichtsstoff versäumt haben, können auf diese Weise gefördert werden. Sind die Defizite behoben, nimmt das Kind nicht mehr am Förderunterricht teil.

Wenn sich herausstellt, dass bestimmte Kinder unterschiedlicher Klassen gleiche Defizite haben, können diese Kinder auch jahrgangsübergreifend in Kleingruppen gefördert werden.

Ausgewiesene Förderstunden werden im 1. und 2. Schuljahr parallel zu den Betreuungszeiten der übrigen Kinder festgelegt. Im 3. und 4. Schuljahr müssen die Förderstunden in die 6. Stunde gelegt werden.

4. Zur Verfügung stehende Ressourcen

Die Lehrkräfte der Grundschule Eimbeckhausen sind kompetent, Förderunterricht sowohl in Deutsch, in Mathematik als auch im Sportunterricht zu erteilen.

Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung stehen der Schule derzeit 13 Förderschul- Lehrerstunden zur Verfügung. Diese Stunden können auch teilweise zur präventiven Förderung und zur Beratung genutzt werden.

Folgende Institutionen haben sich in der Zusammenarbeit zur Unterstützung bewährt:

- Autisten-Beratung
- ZBE (Zentrum für Beratung und Erziehung in Hameln)
- Sprach- und Ergotherapeuten
- Logopäden
- Jugendamt
- Therapeutische Einrichtungen
- Schulpsychologen

Besonders in den Jahrgängen 1 und 2 werden Eltern oder Großeltern als „Lesepaten“ in die individuelle Förderung mit einbezogen. Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen lesen den zukünftigen Erstklässlern regelmäßig aus Büchern vor.

BeratungslehrerInnen stehen an unserer Schule nicht zur Verfügung.

5. Überprüfung und Fortschreibung des Förderkonzepts

Das Förderkonzept der GS Eimbeckhausen wird fortlaufend evaluiert. Damit fließen veränderte Voraussetzungen und Bedingungen in die Förderung mit ein.

Die Evaluation des Förderkonzeptes und die Einteilung der Förderstunden werden in einer halbjährlich stattfindenden Dienstbesprechung vom gesamten Kollegium der Grundschule Eimbeckhausen vorgenommen. Dabei werden die durchgeführten Maßnahmen hinterfragt und nach Bedarf verändert.

Die Veränderungen im Konzept werden durch die Schulleitung eingeleitet und gesteuert.

Die inhaltliche Evaluation obliegt in erster Linie den Fachkonferenzen. Eine stetige Anpassung an sich ändernde fachliche und personelle Anforderungen und Schwerpunktsetzungen wird hier unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderungsbedarfsanforderungen vorgenommen.

Stand: 10.02.2020